



Bern, 28.04.2015

---

## Infobulletin Nr. 8

# AEO Zulassungen und Anmeldungen

## Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter in der Schweiz

---

Besuchen Sie unsere aktualisierte Website, um mehr Informationen zu erhalten, und um die nötigen Dokumente direkt zu downloaden.

[www.aeo.admin.ch](http://www.aeo.admin.ch)

### Gesetzliche Grundlage

Der AEO-Status ist in folgenden gesetzlichen Grundlagen aufgeführt:

- Zollgesetz vom 18.03.2005, Stand 01.04.2011, 3. Kapitel: Besondere Verfahrensbestimmungen, Artikel 42a ([SR 631.0 Zollgesetz](#))
- Zollverordnung vom 01.11.2006, Stand 01.01.2010, 3a. Abschnitt: Bestimmungen über zugelassene Wirtschaftsbeteiligte, Artikel 112a ff. ([SR 631.01 Zollverordnung](#))
- Abkommen vom 25.06.2009 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr und über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (Abkommen über Zollerleichterungen und Zollsicherheit; ehemals Güterverkehrsabkommen) ([SR 0.631.242.05 Abkommen](#))

### Der Antrag

Der offizielle Antrag muss ausgefüllt und **handschriftlich** durch die im Handelsregister unterschriftsberechtigte(n) Person(en) unterzeichnet der Oberzolldirektion, Sektion Wirtschaftsmassnahmen – AEO, Monbijoustrasse 40, 3003 Bern zugestellt werden. Der Antrag muss gemeinsam und gesamthaft mit dem Fragebogen und den dazugehörigen Unterlagen eingereicht werden.

Der Fragebogen ist **zwingend** in elektronischer Form einzureichen. Um den Prozess zu beschleunigen, bitten wir Sie, die dazugehörigen Unterlagen ebenfalls in elektronischer Form einzureichen. Elektronische Dokumente können sie per E-Mail ([ozd.aeo@ezv.admin.ch](mailto:ozd.aeo@ezv.admin.ch)) oder CD, DVD oder USB-Stick einreichen. Eine weitere Möglichkeit für die elektronische Einreichung von Dokumenten stellt unsere neue Internetseite [www.webftp.admin.ch](http://www.webftp.admin.ch) dar. Bitte verweisen Sie in Ihrem E-Mail auf Ihren schriftlichen Antrag und umgekehrt.

## Informationen / Fragen

- Falls Sie noch Fragen haben, helfen Ihnen vielleicht die aktualisierten FAQ im [Inter-net](#) weiter.
- Weitere Fragen können Sie per E-Mail an folgende Adressen senden: [ozd.aeo@ezv.admin.ch](mailto:ozd.aeo@ezv.admin.ch)
- Schriftliche und telefonische Auskünfte zum ganzen Verfahren erteilen die unter Ziff. 4 in den [Erläuterungen zum Antrag und Fragebogen](#) genannten Stellen.

## Informationen der EU

Die von der EU Kommission publizierten Informationen finden Sie unter: [Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter](#).